

Grundsatzerklärung der Bahlse Gruppe nach § 6 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: 01.11.2025

- 1. Vorwort**
- 2. Unsere Erwartungen an Mitarbeitende
und Geschäftspartner:innen**
- 3. Verantwortlichkeiten**
- 4. Risikomanagement und Risikoanalyse**
- 5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen**
- 6. Beschwerdeverfahren**
- 7. Dokumentation und Berichterstattung**

1

Vorwort

Als international tätiger Produzent von süßen Backwaren sind wir stolz auf das, was unser Gründer Hermann Bahlsen und die Generationen von Mitarbeitenden vor uns aufgebaut haben. Wir verstehen uns als Menschen, die Gutes für andere Menschen schaffen. Unsere Unternehmenswerte **Mut, Neugier, Ambition und Rückhalt** leiten uns.

Gutes Unternehmertum bedeutet, verantwortlich zu handeln. Das beinhaltet auch unser **klares Bekenntnis zu Menschenrechten sowie Umwelt- und Sozial-standards**. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten, für unsere Mitarbeitenden als auch für unsere Geschäfts-partner:innen, für die Beschaffung unserer Rohstoffe als auch für den Vertrieb und die Vermarktung unserer Produkte.

Wir sind davon überzeugt, dass wir gemeinsam einen positiven Beitrag zur Achtung von Menschenrechten und der Umwelt leisten können.

Unsere Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen

Wir sind uns unserer **unternehmerischen Verantwortung** bewusst: nicht nur bezogen auf die Einhaltung geltender Gesetze und Standards, sondern auch insbesondere zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt. Das entspricht nicht nur unserem Selbstverständnis, sondern damit berücksichtigen und halten wir auch die von internationalen Organisationen festgelegten Prinzipien ein, insbesondere

- die ILO-Kernarbeitsnormen,
- die Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern und über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung
- die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, den Global Compact der Vereinten Nationen sowie
- die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Deshalb haben wir unseren **Verhaltenskodex** (Code of Conduct) verfasst, der weltweit an allen Standorten und für alle zur Bahlsen Gruppe gehörenden Unternehmen (eigener Geschäftsbereich) gilt. Zudem ist es unsere Erwartung, dass alle unsere Geschäftspartner:innen sich zur entsprechenden Einhaltung unseres Verhaltenskodex verpflichten oder

2

mindestens über einen eigenen Verhaltenskodex mit vergleichbaren Regelungen verfügen.

Wir dulden keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex und verfolgen diese nach – intern wie extern. Innerhalb unserer Wertschöpfungskette fordern wir bei Verstößen von Lieferant:innen diese zur sofortigen Korrektur und Einhaltung auf und beenden bei fortgesetzter Missachtung konsequent die Lieferbeziehung.

Verantwortlichkeiten

3

Um der hohen Bedeutung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, sind eine Vielzahl von Funktionen in der Bahlsen Gruppe in den Prozess einbezogen bzw. für Teile des Prozesses verantwortlich. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, sind hier die Bereiche **Human Resources, Procurement und Impact** (Nachhaltigkeit) zu nennen.

Für die Überwachung und Feststellung der Wirksamkeit sowie die jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung wurde die Rolle des **Menschenrechtsbeauftragten in der Funktion Legal & Compliance** integriert. Dies hat den Vorteil, dass die LkSG-Sorgfaltspflichten nicht losgelöst von den anderen Governance, Risk und Compliance-Aktivitäten betrachtet werden, sondern in die wesentlichen Prozesse eingebettet sind. Auf der anderen Seite genießt die Funktion die in der Rolle geforderte Unabhängigkeit und Fachkenntnis, um Überwachungshandlungen durchzuführen.

Risikomanagement und Risikoanalyse

Das **Risikomanagement und die Risikoanalyse** werden getrennt für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette **jährlich sowie anlassbezogen** durchgeführt. Im Sinne der Vergleichbarkeit und Priorisierung finden dies jedoch auf Basis eines einheitlichen Ansatzes statt, der sich inhaltlich auf die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bezieht und methodisch an der entsprechenden Handreichung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) orientiert.

Für den eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Risikoanalyse zentral für alle Standorte und Gesellschaften der Bahlsen Gruppe unter Einbeziehung und

4

Befragung lokaler Ansprechpersonen. So wird auf der einen Seite eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sichergestellt, auf der anderen Seite aber lokalen Begebenheiten und Besonderheiten Rechnung getragen. Neben der Dokumentation identifizierter Risiken werden zudem Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen abgeleitet, dokumentiert und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht.

Für die Lieferkette erfolgt ein **zweistufiges Vorgehen**, bei dem in einem ersten Schritt eine abstrakte Risikoanalyse zur Priorisierung risikobehafteter Lieferanten durchgeführt wird. Dazu werden anhand von diversen Datenquellen länder- und branchen-spezifische Risiken ermittelt und Lieferanten aufgrund ihres Scorings in unterschiedliche Risikocluster einsortiert. Für diese höherpriorisierten, d.h. abstrakt riskanteren Lieferant:innen erfolgt dann nachgelagert eine spezifische Risikoanalyse. Hierbei werden Lieferant:innen z.B. in Gesprächen und Interviews oder durch Fragebögen hinsichtlich des konkreten Risikos bewertet und gemachte Angaben plausibilisiert bzw., soweit möglich, verifiziert. Dazu gehört u.a. auch die Prüfung von Auditberichten und Zertifizierungen. Je nach verbleibendem Risiko werden dann weitere Maßnahmen definiert und mit Lieferant:innen vereinbart.

Auf Basis der ersten gewonnenen Erkenntnisse der Risikoanalyse sehen wir überwiegend Risiken in unserer **tieferen Lieferkette** (mittelbare Zulieferer) und vornehmlich für bestimmte risikobehaftete Rohstoffe wie z.B. Kakao oder Haselnüsse. Diese hohen abstrakten Risiken betreffen insbesondere Themen wie Kinderarbeit, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Entlohnung sowie Diskriminierung. Die Ergebnisse werden im weiteren Verlauf geschärft bzw. erweitert und an dieser Stelle ergänzt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Einhaltung geltender Gesetze und Standards sowie der Schutz von Menschenrechten und Umwelt sind nicht nur selbstverständlich für uns, sondern auch **Grundlage der Zusammenarbeit** mit unseren Geschäftspartner:innen. Daher sind diese – wie beschrieben – auch in unserem Verhaltenskodex verankert. Verstöße werden konsequent geahndet – intern wie extern.

In unserem eigenen Geschäftsbereich setzen wir zudem auf diverse weitere Maßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Verstöße zu mitigieren oder zu verhindern: Das reicht von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen über Projektinitiativen bis hin zu Zertifizierungen und Audits (z.B. Sedex Members Ethical Trade Audits (SMETA)).

In unserer Lieferkette prüfen wir unsere (potentiellen) Geschäftspartner:innen sorgfältig und nutzen **vertragliche Vereinbarung sowie Zertifizierungssysteme und Auditierungen**, um Risiken zu adressieren. Aus Verantwortung gegenüber den Menschen in unserer Wertschöpfungskette fokussieren wir uns vor allem auf Arbeits- und Lebensbedingungen in den Kakaoanbaugebieten. Dazu setzen wir bei risikobehafteten Rohstoffen auf eine nachhaltige Beschaffung, die entsprechend zertifiziert ist, z.B. bei Palmöl (Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)) oder Kakao (u.a. RainforestAlliance). Zudem unterstützen wir seit 2014 CABOZ, einen Zusammenschluss von Kakaobauern in der Elfenbeinküste. Die Mission von CABOZ ist es bei der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Dorfgemeinschaften der ivoirischen Kakaoproduzenten durch Finanzierung und Realisierung von Projekten mit Fokus auf Gesundheit, Zugang zu Trinkwasser, Bildung, Stärkung der Rolle der Frauen und der Lokalgemeinschaften sowie einkommensgenerierende Aktivitäten zu unterstützen.

Beschwerdeverfahren

Unser Beschwerdeverfahren bietet Hinweisgebenden diverse **Meldekanäle** bzw. Ansprechpersonen, um uns auf mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Verstöße bei Unternehmen der Bahlsen Gruppe (eigener Geschäftsbereich) und in unserer Lieferkette (unmittelbare und mittelbare Zulieferer) aufmerksam zu machen. Und egal welcher Weg gewählt wird: Vertraulichkeit und der Schutz vor Repressalien ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Befragung lokaler Ansprechpersonen. So wird auf der einen Seite eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit sichergestellt, auf der anderen Seite aber lokalen Begebenheiten und Besonderheiten Rechnung getragen. Neben der Dokumentation identifizierter Risiken werden zudem Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen abgeleitet, dokumentiert und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht.

Jedem Hinweis wird **konsequent und schnellstmöglich** nachgegangen, um Risiken zu vermeiden bzw. Verstöße abzustellen und Betroffene zu schützen. Die aus den eingegangenen Hinweisen gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Risikoanalyse und die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen ein.

Weiterführende Details lassen sich dem ebenso veröffentlichten Beschwerdeverfahren entnehmen.

Dokumentation und Berichterstattung

Als ab dem 01.01.2024 nach dem LkSG verpflichtetes Unternehmen wird der erste Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten in 2025 beim BAFA eingereicht und veröffentlicht. Die interne Dokumentation wird fortlaufend aktualisiert.

Hannover, den 01.07.2025

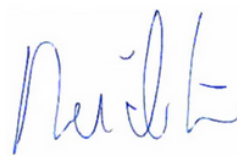
Das Management Board



Alexander Kühnen



Christopher Harmsen



Karl Reichstein